

Beratungskonzept der GGS am Steigerweg

Stand: 09.11.2017

In dem vorliegenden Konzept wird beschrieben, wie die GGS am Steigerweg die Beratung von Eltern und Kindern in der Praxis lebt und umsetzt.

In den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW werden in Kapitel 8 die Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern beschrieben. Natürlich ist es die Kernaufgabe, „einen qualifizierten Unterricht zu erteilen“ (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, S. 17). Aber das alleine reicht nicht aus. Es folgt eine Aufzählung weiterer Aufgaben und Pflichten, wozu auch die Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schülern gehört.

An der GGS am Steigerweg messen wir dieser Aufgabe eine hohe Bedeutung zu. Wir folgen daher bei einer Beratung folgenden Grundsätzen:

- Gegenseitiges Vertrauen
- Verschwiegenheit
- Verständnis und Empathie

Die Ratsuchenden sollen zu jeder Zeit das Gefühl haben, kompetent beraten und gut aufgehoben zu sein und Hilfe und Unterstützung von Seiten der Schule bei ihren Problemen und Anliegen zu bekommen.

Elternberatung

Beratung im Übergangsjahr von der Kindertagesstätte zur Grundschule

Das Übergangsjahr ist gesetzlich im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und im Schulgesetz (SchulG) geregelt und wird konzeptionell durch Bildungsgrundsätze und verschiedenste Konzepte und Projekte des Landes NRW unterstützt.

Das Übergangsjahr an der GGS Steigerweg startet mit einem Informationsabend für interessierte Eltern. An diesem Abend werden allgemeine Informationen zur schulischen Arbeit als Vortrag durch die Schulleitung sowie Unterrichtsinhalte durch persönliche Gespräche mit Lehrkräften weitergegeben. Der Tag der Offenen Tür komplettiert diese Beratung. An diesem Tag werden Eltern und Kindern die Arbeitsergebnisse einer Projektwoche präsentiert und es besteht die Möglichkeit die schulischen Räumlichkeiten kennenzulernen. Außerdem besuchen die

zukünftigen Schulkinder unsere Schule und erleben eine Stunde im Unterricht der 1. Klassen.

An den Anmeldetagen erfolgt eine Beratung der Erziehungsberechtigten zur sprachlichen Entwicklung ihres Kindes.

Nach den Anmeldungen und den durchgeführten Sprachstandtests erfolgen erste Einschätzungen und Gespräche zu sog. Antragskindern und Kindern mit möglichem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Im Januar kommen die zukünftigen Schulkinder noch einmal in die Schule, um hier an dem sogenannten Schulspiel teilzunehmen. Bei einer „Reise in den Dschungel“ beobachten zwei KollegInnen das soziale Verhalten der Kinder in einer Kleingruppe, die Grob- und Feinmotorik, die Auge-Hand-Koordination sowie erneut den Sprachstand des Kindes. Über die Ergebnisse erhalten die Eltern verbindlich eine schriftliche Rückmeldung und ggf. Tipps und Anregungen zur Förderung ihrer Kinder. Bei besonderem Gesprächsbedarf werden die Erziehungsberechtigten zu einem zusätzlichen Beratungsgespräch eingeladen.

Vor den Sommerferien findet der erste Elternabend vor der Einschulung statt. An diesem Abend lernen die Eltern – soweit dies bereits möglich ist - auch die zukünftige Klassenlehrerin/den zukünftigen Klassenlehrer Ihres Kindes kennen. Erste wichtige Informationen zur Einschulung und das Heft „Schul-ABC“ werden weitergegeben. Auch die zukünftigen Schulkinder kommen zu diesem Zeitpunkt noch einmal in die Schule. In einer Schnupperstunde lernen sie ihre Klassenlehrerin/ ihren Klassenlehrer sowie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler kennen.

Pflegschaftssitzungen

Mindestens zwei Mal in einem Schuljahr, jeweils zu Beginn eines neuen Halbjahres, finden in allen Klassen Klassenpflegschaftssitzungen statt. Darüber hinaus können im Laufe des Schuljahres weitere Sitzungen einberufen werden, wenn dringender Bedarf besteht. Aufgabe dieser Sitzungen ist es, die Eltern über klasseninterne Angelegenheiten zu informieren. Hierzu zählen beispielsweise die anstehenden Unterrichtsinhalte, wichtige Termine im Halbjahr, Ausflüge usw. Außerdem werden klasseninterne Fragen und Probleme besprochen. Zusätzlich zu diesen Klassenpflegschaftssitzungen werden auch thematische Elternabende angeboten, die z.T. von außerschulischen Referenten geleitet werden (siehe auch „Beratung mit

Kooperationspartnern“). Themen für solche Elternabende sind zum Beispiel die „Medienerziehung“ oder „Sexualerziehung“.

Die Schulpflegschaftssitzungen finden ebenfalls zwei Mal pro Schuljahr statt, jeweils einige Zeit nach den Klassenpflegschaftssitzungen. Hier wird gemeinsam mit den jeweiligen Klassenpflegschaftsvorsitzenden über Angelegenheiten wie Bildungsangebote, Lehrwerke, Neuanschaffungen, Schulfeste u.ä. beraten.

Elternsprechtage, -gespräche

Die Elternsprechtage, werden wie im Schulgesetz vorgeschrieben, einmal pro Halbjahr angeboten. An unserer Schule liegen die Sprechstage im November und März eines jeden Schuljahres. Diese Sprechstage werden durch eine Klassenkonferenz vorbereitet. Neben diesen terminierten Gesprächen sind individuelle Gespräche jederzeit mit den Lehrkräften und den pädagogischen Kräften abzusprechen und durchführbar. Im Klassenleitungsteam wird abgesprochen, welche Elterngespräche gemeinsam durchgeführt werden.

Beratung in der 4. Klasse im Übergang zur weiterführenden Schule

Im November finden Klassenkonferenzen statt. Dabei beraten die Lehrer der jeweiligen Klasse darüber, welche Schulform für welches Kind sinnvoll erscheint. Grundlage der Beratung sind die erbrachten Leistungen und die Lernentwicklung in der bisherigen Schulzeit, das Arbeitsverhalten sowie die Möglichkeit zu selbstständigem Lernen und das soziale Verhalten der Schülerin/des Schülers.

Im Anschluss findet ein Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten während eines Elternsprechtages statt. Das Gespräch wird protokolliert. Einerseits wird der Wunsch der Eltern vermerkt, andererseits wird das Ergebnis der Klassenkonferenz notiert und besprochen. Im Gespräch werden alle Standpunkte und Sichtweisen erörtert und es wird die Frage gestellt: Welche Schulform ist für das bestimmte Kind die beste Schulform? Es wird ein konsensuales Ergebnis angestrebt.

Zeitlich parallel findet eine Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten statt. In dieser Veranstaltung werden allgemeine Informationen zum weiterführenden Schulsystem dargelegt. In der Stadt

Mülheim an der Ruhr wird diese Veranstaltung schulübergreifend angeboten.

Zum Halbjahreszeugnis erhält jede Schülerin/jeder Schüler zusätzlich zur Schulformempfehlung eine schriftliche Beurteilung zum Arbeits- und Sozialverhalten, die die Empfehlung stützt.

Beratung im Alltag

Neben den Pflegschaftssitzungen, Elternabenden und Elternsprechtagen bieten die Lehrkräfte und die Schulleitung zusätzlich bei Bedarf gesonderte individuelle und flexible Gesprächstermine an. Dies kann der Fall sein bei plötzlichem Leistungsabfall des Kindes, bei auffälligem Sozialverhalten oder wenn umgehend zusätzliche Fördermaßnahmen (sei es wegen Schwächen oder herausragenden Leistungen) realisiert werden sollten. Dadurch wird explizit der Beratung von Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten Rechnung getragen. Beratungsgrundlagen sind hierbei Beobachtungen und Berichte über die Leistungs- sowie die Persönlichkeitsentwicklung, Ergebnisse von Diagnosen und Klassenarbeiten, Förderpläne und ggf. Zeugnisse sowie Lern- und Förderempfehlungen.

Beratung mit Kooperationspartnern

In regelmäßigen Abständen besucht die Präventionsausstellung „Echt Klasse!“ unsere Schule. Das Konzept zur präventiven Arbeit im Bereich sexueller Missbrauch spricht in erster Linie die Klassen 3 und 4, in reduzierter Form auch die Schülerinnen und Schüler der Schuleingangsphase an. Begleitend sind eine Kollegiumsfortbildung sowie ein Elterninformationsabend verpflichtend. Diese Kooperation wird mit der AWO Mülheim durchgeführt, die ggf. auch eine nötige, individuelle Nachsorge vornimmt.

Im Rahmen der Verkehrserziehung arbeitet die Schule mit der örtlichen Polizei und Jugendverkehrsschule zusammen. Konzeptionell wird hierbei ein stadtweites System von Klasse 1 bis 4 umgesetzt. Die kooperative Beratung durch Polizei, Jugendverkehrsschule und Lehrern startet bereits vor der Einschulung.

In allen Bereichen der Erziehung und des Kindeswohls nutzt die Schule die beratende Funktion des Kommunalen Sozialen Dienstes. Hierbei steht

neben der Elternberatung, auch die anonyme Fallberatung für das Kollegium zur Verfügung. Hierzu regelt eine klar geregelte Konzeption eine juristisch korrekte Vorgehensweise.

Das AZKJP, der Schulpsychologische Dienst, das Sozialpädagogische Zentrum (SPZ), die Kinderärzte, die Amtsärztinnen, die Therapeuten unterstützen in vielfältigster Weise die Beratungs- und Förderkonzeption unserer Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und im Besonderen der Lehrkräfte. Sie beraten im schulischen Kontext die Arbeit im Klassenverband oder die Arbeit mit einem einzelnen Kind.

Das Kommunale Integrationszentrum berät unsere Familien mit Zuwanderungsbiografie und stützt die schulische Arbeit mit fachlicher Beratung im Rahmen von Fortbildungen, Gesprächen und Tagungen.

Das städtische Gesundheitsamt führt halbjährlich die Zahnprophylaxe und jährlich eine zahnmedizinische Beratung der Schülerinnen und Schüler durch. Ein wichtiger Beratungsaspekt kommt ihm im Rahmen der vorschulischen Untersuchung der Schulneulinge zu.

Kinderberatung

Lernstandsgespräche

Laut den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW sollen Schülerinnen und Schüler lernen „selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln“ und „für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen“ (Richtlinien NRW, S. 11). Unsere Aufgabe als Lehrkräfte besteht daher darin, Kinder an „den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen“ (Richtlinien NRW, S. 16). Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist es nicht nur notwendig, die Eltern über den Leistungsstand und das soziale Verhalten ihrer Kinder zu informieren, sondern auch die Kinder selbst. Sie können nur lernen, Verantwortung für ihr Lernen und Handeln zu übernehmen, wenn sie wissen, wo sie stehen und woran sie noch arbeiten müssen.

Aus diesem Grund werden die Schülerinnen und Schüler der GGS am Steigerweg regelmäßig über ihren Lernfortschritt informiert. Dies geschieht zum Beispiel über Lernstandsgespräche, über kurze Texte nach schriftlichen Leistungserfassungen oder die Rückgabe von Beobachtungsbögen. Häufig sind diese Rückmeldungen mit mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen verbunden, an welchen Schwerpunkten das Kind in nächster Zeit arbeiten wird und wann eine Überprüfung der Lernfortschritte in diesem Bereich ansteht.

Soziales Klima

Die Schülerinnen und Schüler der GGS am Steigerweg werden nicht nur hinsichtlich ihrer fachlichen Leistungen und ihres Arbeitsverhaltens informiert und beraten, sondern auch hinsichtlich ihres Sozialverhaltens. Dies geschieht zum Beispiel über Einzelgespräche zwischen Lehrkraft und Kind oder – bei Bedarf - über Sozialkompetenztrainings im Klassenverband. Die Beratung auf diesem Gebiet findet allerdings nicht ausschließlich von Seiten der Lehrkräfte und Schulleitung statt, sondern auch von Kindern untereinander, zum Beispiel über:

- Streitschlichter (siehe Konzept)
- Klassensprecher (installiert in Klasse 2 bis 4)
- Schülerparlament (siehe Konzept)
- Klassenrat (bisher nur versuchsweise in einigen Klassen installiert).